

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in vorangestellter nicht öffentlicher Sitzung den Jahresabschluss zum 31.12.2014 auf der Grundlage der Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung geprüft.

Auf die Erläuterungen und Anlagen zu BV/0846/2017 wird verwiesen.

Auf dieser Grundlage soll dem Rat die Empfehlung ausgesprochen werden, nach § 96 GO den Jahresabschluss zum 31.12.2014 festzustellen und den Bürgermeister zu entlasten.

Rheinbach, den 13.02.2017

gez.
Hermann Josef Dederichs
Leiter örtliche Rechnungsprüfung